



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 27.02.2024

**TOP 12. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2024 zum Thema "Schließungen von Pflegeeinrichtungen im Landkreis Lüneburg" zur Kenntnis genommen
2024/028**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2024 zum Thema "Schließungen von Pflegeeinrichtungen im Landkreis Lüneburg"

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 27.02.2024 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n: Originalanfrage

Sachlage:

Immer wieder kommt es zu plötzlichen Schließungen von Pflegeeinrichtungen im Landkreis Lüneburg und der Hansestadt. Die Schließungen haben Verlegungen von Pflegebedürftigen in andere Einrichtungen und erhebliche Verunsicherungen der Bewohner*innen und ihrer Angehörigen zur Folge. Da aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig von einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen ausgegangen werden muss, ist hier ein Gegensteuern durch den Landkreis unabdingbar. Ein bloßes Verweisen auf die Möglichkeit der Pflege im eigenen Haushalt oder durch Angehörige erscheint hierbei wenig zielführend.

Mangels eines aktuellen Pflegeberichtes bitten wir daher im kommenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Existiert ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und den Betreibern der Pflegeeinrichtungen? Wenn ja, in welcher zeitlichen Taktung?

Nach § 9 NuWG finden in den Heimen wiederkehrende (1x jährlich) und anlassbezogene Prüfungen statt. Dabei werden die anwesenden Mitarbeiter, in der Regel die Pflegedienst- und Heimleitung, zu bestehenden Mängeln beraten. Die Heimaufsicht ist hierbei stets darauf bedacht auch die Interessen der Betreiber bestmöglich zu berücksichtigen und geeignete Wege zu finden, die den Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen gewährleistet und die finanziellen Aspekte nicht unberücksichtigt lässt.

2. Wurde die Verwaltung von geplanten Betriebsschließungen im Vorfeld informiert? Wenn ja, von wem und zu welchem Zeitpunkt?

Die Verwaltung wird in der Regel von geplanten Betriebsschließungen im Vorfeld informiert. Die Information erfolgt dabei meist durch die Geschäftsführung bzw. die Insolvenzverwaltung. Eine beabsichtigte Betriebsschließung soll der Heimaufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt werden.

Über die Betriebsschließungen in Amlinghausen und Kirchgellersen wurde die Heimaufsicht informiert

- APH Lopapark mit Schreiben vom 29.12.2023 durch den Geschäftsführer.
- APH Bella Vita in Kirchgellersen, 16.02.2024 durch Vertreter des Insolvenzverwalters.

Nachfolgend sind die Insolvenzverfahren von Einrichtungen im Landkreis per Stand 19.02.2024 aufgeführt:

- APH Koch in Wendewisch seit dem 07.06.2016
- APH Mackenthun in Westergellersen seit 19.10.2023
- APH Bella Vita in Kirchgellersen, Antrag am 22.12.2023, Verfahrenseröffnung 27.12.2023. Schließung zum 29.02.2024.

3. Welche konkreten Anstrengungen hat die Verwaltung unternommen, um die Schließungen abzuwenden bzw. zu verzögern?

Es obliegt stets dem Unternehmer über eine Schließung oder einen Antrag auf Insolvenzverfahren zu entscheiden. Zumindest die Heimaufsicht hat nicht die Kompetenz sich in diese Frage einzumischen. Es erfolgt aber immer eine intensive Betreuung und Beratung. Die Intensität dieser Betreuung und Beratung

hängt im Wesentlichen von der Zusammenarbeit/der Mitarbeit der Vertretung der Heime ab, ob diese die Beratung suchen bzw. annehmen. Aus Sicht der Heimaufsicht haben die Bewohner und Bewohnerinnen die 1. Priorität und nicht die wirtschaftlichen Interessen des Betreibers

4. Sind nach Kenntnis der Verwaltung aktuell weitere Pflegeeinrichtungen von Schließungen bedroht?

Die Verwaltung des Landkreises hat keinen Einblick in die finanzielle Lage der Pflegeeinrichtungen. Somit liegen auch keine konkreten Hinweise vor, die für eine Schließung eines Heimes sprechen. Die finanzielle Lage der Heime ist schwierig. Es fehlt an Personal, so dass die Belegung der gesamten Plätze häufig nicht möglich ist.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen der Alten- und Pflegekonferenz, die nach bisheriger Auskunft im April 2024 stattfinden soll.

Die Pflegeeinrichtungen sind um die Benennung von Vertretungen gebeten worden. Die Wahl des Vorsitz der REKAP hat stattgefunden und durchläuft derzeit die Gremienbeteiligung. Der Termin für die REKAP ist festgelegt und eine Moderation durch KommCare ist angefragt.